

Anlage – Technisch-organisatorische Maßnahmen

1. Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

- Zutrittskontrolle
 - manuelles Schließsystem
 - Sicherheitsschlösser
 - Schlüsselregelung
 - Transponder-Schließsystem
 - Sorgfältige Auswahl von Reinigungspersonal

- Zugangskontrolle
 - Verwaltung von Berechtigungen
 - Erstellen von Benutzerprofilen
 - Passwortvergabe und Passwortkomplexität
 - Einsatz von Passwortmanagementlösung
 - Authentifikation mit Benutzername / Passwort
 - Einsatz von starker Authentifizierung
 - Einsatz von VPN-Technologie
 - Einsatz von AV-Software
 - Einsatz einer zentralen Smartphone Administrations Software (z.B. für Fernlöschung)
 - Verschlüsselung von Datenträgern bei Notebooks
 - Einsatz einer Hardware-Firewall
 - Einsatz von Intrusion-Detection-Systemen
 - Einsatz von Systemen zu Schwachstellenüberwachung
 - Nutzerprotokollierung

- Zugriffskontrolle
 - Verwaltung von Berechtigung
 - Regelmäßige Kontrolle von Berechtigungen mit Hilfe von Softwaretool
 - Protokollierung von Zugriffen
 - Einsatz von Aktenvernichtern
 - Physische Lösung von Datenträgern

- Trennungskontrolle
 - Berechtigungskonzept
 - Logische Mandantentrennung (softwareseitig)
 - Trennung von Produktiv-und Testsystem

2. Integrität (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

- Weitergabekontrolle
 - Einrichtung von Standleitungen bzw. VPN-Tunneln
 - Bei physischem Transport sorgfältige Auswahl von Transportpersonal und Fahrzeugen
 - Dokumentation der Empfänger von Daten und der Zeitspannen der geplanten Überlassung bzw. vereinbarten Löschfristen
 - E-Mail-Transport-Verschlüsselung
 - Nutzung eines verschlüsselten Datenaustauschportals

- Eingabekontrolle
 - Vergabe von Rechten zur Eingabe, Änderung und Löschung auf Basis eines Berechtigungskonzeptes
 - Nachvollziehbarkeit von Eingabe, Änderung und Löschung von Daten durch individuelle Benutzernamen (nicht Benutzergruppen)

3. Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

- Verfügbarkeitskontrolle
 - Einsatz von USV-Systemen
 - Einsatz von Klimaanlage in Serverräumen
 - Technologie zur Überwachung von Serverdiensten
 - Technologie zur Überwachung von Temperatur in Serverräumen
 - CO2-Feuerlöscher im Serverraum
 - Reglm. Wiederherstellungstest

- Rasche Wiederherstellbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. c DS-GVO);
 - Standortunabhängiges Backupkonzept
 - Reglm. Wiederherstellungstest

4. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung (Art. 32 Abs. 1 lit. d DS-GVO; Art. 25 Abs. 1 DS-GVO)

- Datenschutz-Management;
- Incident-Response-Management;
- Datenschutzfreundliche Voreinstellungen (Art. 25 Abs. 2 DS-GVO);
- Auftragskontrolle
Keine Auftragsdatenverarbeitung im Sinne von Art. 28 DS-GVO ohne entsprechende Weisung des Auftraggebers, z.B.: Eindeutige Vertragsgestaltung, formalisiertes Auftragsmanagement, strenge Auswahl des Dienstleisters, Vorabüberzeugungspflicht, Nachkontrollen.